

Kap. 41, Allgemeine Ausgaben bei dem Justizdepartement, nach der Vorlage

die Ausgaben mit 12 000 *M* zu bewilligen,

dagegen

dem Beschlusse der zweiten Kammer:

das Königliche Justizministerium zu ermächtigen,

Personen, welche nach vorausgegangener Verurtheilung zu Strafe und völliger oder theilweiser Verbüßung derselben im wieder aufgenommenen Verfahren Freisprechung erlangt haben, dafern ihnen durch die Strafverbüßung durch eigene Sorgfalt nicht abzuwendende gewesene Vermögensschäden verursacht worden sind, aus Kap. 41 Entschädigung zu gewähren, dafern die Schuldlosigkeit des Freigesprochenen zu Tage getreten ist, auch die Einleitung des Strafverfahrens und die Verurtheilung nicht durch sein eigenes Verhalten mit verschuldet war,

nicht beizutreten.

Dresden, am 8. Februar 1900.

Die zweite Deputation der ersten Kammer.

Georg, Herzog zu Sachsen. Beutler. von Trützschler.
von Jenzschwitz, Berichterstatter. von Fink. Sahrer von Sahr-Dahlen.
Hempel. Thieme.

79.

U n t r a g

zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation
der ersten Kammer

über Tit. 31 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1900/01,
Bermehrung der Lokomotiven und Tender betreffend.

Eingegangen am 8. Februar 1900.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft XIII.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 5 u. 6 S. 33 flg.
Bericht Nr. 93, Berichte der II. Kammer 1. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 37 S. 611 flg.)

Die Kammer wolle beschließen:

Tit. 31 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1900/01 in
Höhe von 5 529 000 *M* nach der Vorlage zu bewilligen.

Dresden, den 8. Februar 1900.

Die zweite Deputation der ersten Kammer.

Georg, Herzog zu Sachsen. Beutler. von Trützschler. von Jenzschwitz.
von Fink, Berichterstatter. Sahrer von Sahr-Dahlen. Hempel. Thieme.